



An alle Mitglieder!



SEPA-Lastschriftverfahren – Verzehr

Liebe Mitglieder!

Mit Schreiben vom 11.09.2013 haben wir Sie auf das neue SEPA-Verfahren und die damit zusammenhängenden Änderungen und Vorschriften hingewiesen.

Für den Beitrag als „Regel“-Einzug mit gleichbleibenden Beträgen ändert sich nichts. Darüber reicht die gemachte Information bzw. der Hinweis auf der Eintrittserklärung aus.

Aber beim Einzug der Summen für Verzehr gibt es für uns gewisse ‚Probleme‘.

Bei der Vorabankündigung (Prenotification) sind wir verpflichtet, Sie 14 Tage vorher mit folgenden Angaben vor der Belastung zu informieren:

- Fälligkeitsdatum (Tag der Belastung Ihres Kontos)
- Betrag
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz
- Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen (IBAN)

Die Frist von 14 Tagen kann zwar ‚bilateral‘ bis auf zwei (2) Tage verkürzt werden, aber die Vorankündigung muss vor Einreichung bekannt gegeben werden.

Gläubiger-ID und Mandatsreferenz sind allen Mitgliedern inzwischen bekannt gegeben worden. Das Problem sind Betrag und IBAN. Das können wir aus Datenschutzgründen natürlich nicht über einen Aushang im Casino machen. Und das Versenden per Post oder Mail an alle Mitglieder stellt einen im Moment nicht zu leistenden Arbeitsaufwand dar. Außerdem sind viele Adressen auf den z. T. Jahre alten Eintrittserklärungen nicht mehr aktuell. Dem Aufruf vom 11.09.13 sind die Wenigsten nachgekommen.

Daher haben wir uns im Vorstand heute zu folgenden Verfahren entschlossen:

- Bekanntgabe von Fälligkeitsdatum und Gläubiger-ID **mind. 4 Tage** vorher auf der Homepage, am ‚schwarzen Brett‘ sowie per Mail an die, von denen wir die Adresse besitzen. Dabei erfolgt der Hinweis, dass die Mandatsnummer gleich Ihrer Mitgliedsnummer ist.
- **Abfrage von Betrag / IBAN** des einzelnen Mitgliedes ab Datum der Bekanntgabe durch Anruf, Mail oder pers. Vorsprechen **beim Geschäftsführer**.

Dabei kann eine detaillierte Prenotification als Hardcopy oder PDF (einmalig oder monatlich regelmäßig) angefordert werden.

- Wenn ein Mitglied diesen Bedingungen nicht zustimmen kann, dann besteht in diesem Fall nur noch die Möglichkeit der Barzahlung. Dann müssen wir im Einzelfall das Angebot zur unbaren Zahlung der Verzehrkosten für das betreffende Mitglied einstellen.

Hinweis:

Eine fehlende oder fehlerhafte Prenotification führt nicht dazu, dass die Lastschrift ungültig wird. Allerdings kann es dadurch für den Gläubiger möglich sein, nicht für eine ausreichende Deckung seines Kontos sorgen zu können. Die hierfür eventuell entstehenden Kosten können uns dann von dem Gläubiger berechnet werden.

Dazu ist der Verein allerdings nicht bereit, denn es sollte für unsere Mitglieder jederzeit möglich sein, den Verzehr in unserem Hause den persönlichen finanziellen Möglichkeiten anpassen zu können.

Wir bitten um Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen!

Mit freundlichem Gruß



Paul J. Stadler
Hauptmann a. D.